

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Verlängerung und Erhöhung Ausgabenbewilligung der Gesamtmelioration Brislach

2021/512

vom 16. September 2021

1. Ausgangslage

Am 23. März 2006 hat der Landrat den Kantonsbeitrag an die Gesamtmelioration Brislach mit einer Ausgabenbewilligung über CHF 1'556'000.– für die Jahre 2008–2017 beschlossen. Dies entspricht einem Beitrag des Kantons von 37 % an den Gesamtkosten der Melioration.

Der ursprüngliche Zeitplan wurde durch verschiedene Vorkommnisse stark verzögert. Die Startphase sowie das Planungs- und Genehmigungsverfahren des Generellen Projekts nahmen mehr Zeit in Anspruch als geplant. Mit den Bauarbeiten konnte deshalb erst mit siebenjähriger Verspätung gestartet werden. Aufgrund der Sparmassnahmen des Kantons in den Jahren 2016 bis 2019 mussten die Bauarbeiten zudem über einen längeren Zeitraum ausgeführt werden. Der Abschluss der Bauarbeiten ist somit mit zehnjähriger Verspätung im Jahr 2026 zu erwarten. Die darauffolgenden Abschlussarbeiten werden aufgrund bisheriger Erfahrungen voraussichtlich bis ins Jahr 2032 dauern.

Die aktuelle Kostenprognose im Generellen Projekt 2020 weist teuerungsbereinigte, beitragsberechtigte Mehrkosten von rund CHF 2,8 Mio. auf. Wesentliche Gründe dafür sind zusätzliche (vom Regierungsrat genehmigte) wegebauliche, entwässerungstechnische und ökologische Massnahmen. Zudem kamen während den Bauarbeiten der 2. Etappe an den Feldwegen diverse strukturelle Mängel zum Vorschein. Kostentreibende Projektanpassungen wurden notwendig, weil unter anderem die vorhandene Kofferung in diversen Wegen unbrauchbar ist und deshalb ersetzt werden muss, was wiederum zu Entsorgungskosten führt. All diese Mehrkosten waren in der Landratsvorlage 2005 nicht ausgewiesen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat deshalb, die Ausgabenbewilligung bis 2032 zu verlängern und aufgrund der Mehrkosten um CHF 2'368'000.– zu erhöhen, was einer Erhöhung des Kantonsbeitrags um CHF 812'000.– entspricht. In diesem Betrag nicht inbegriffen sind die Teuerung und die Änderung des Mehrwertsteuersatzes, welche bereits mit dem ersten Beschluss des Landrats mitbewilligt wurden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 10. September 2021 im Beisein von Andreas Bubendorf, Leiter ländliche Entwicklung und Ressourcen im Ebenrain-Zentrum, sowie VGD-Generalsekretär Olivier Kungler.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission hatte keine Einwände gegen eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung und nahm die Erläuterungen zur teilweise missglückten Planung und den bisherigen Problemen bei der Umsetzung zur Kenntnis, im Wissen, dass kein Weg an einer lückenlosen Fortsetzung der Gesamtmelioration in Brislach vorbeiführt. Es stellten sich der Kommission jedoch Fragen zum Finanzierungsmodus, der für dieses Vorhaben angewendet werden soll und nicht zur Gänze verständlich wurde.

Bei der Gesamtmelioration Brislach handelt es sich um die grösste in einer Reihe von laufenden Laufentaler Meliorationen, die nicht innert nützlicher Frist abgeschlossen werden können und für die nachträglich Gelder für Fortführung und Vollendung beschlossen werden müssen. Im Juni 2021 hat der Landrat bereits einen entsprechenden Beschluss über die Gesamtmelioration in Blauen gefasst. Das Vorhaben in Brislach ist nicht nur grösser, sondern auch mit mehr Fehlern bei der Planung und Problemen bei der Ausführung behaftet. Anstelle der ursprünglich geplanten und angesichts der Grösse des Projekts unrealistischen Laufzeit von 8 Jahren wird nun mit einer Dauer von gesamthaft 24 Jahren (bis 2032) gerechnet.

Der Direktionsvertreter führte aus, dass es in praktisch jeder Phase der Melioration zu Verzögerungen gekommen sei. Diese fingen bereits bei der Perimetergenehmigung durch den Regierungsrat an. Beschwerden gelangten bis ans Kantonsgericht und verzögerten den Prozess um 2 Jahre. Die Gemeinde wiederum liess sich hinsichtlich der verhaltenen bis ablehnenden Stimmung im Dorf mehr Zeit mit der Abstimmung, die wiederum aufgrund der vor 8 Jahren grassierenden Vogelgrippe verzögert wurde. Aufgrund der Grösse der Melioration musste eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden, was sich als zeitintensiver herausstellte als gedacht. Die Neuzuteilungen führten (wie üblich bei Gesamtmeliorationen) zu Einsprachen. Im letzten Jahr verzögerte der Corona-Lockdown die Schlichtungsverhandlungen. Diese sind mittlerweile abgeschlossen. Der Hauptteil der Bauarbeiten wird gemäss Direktion vermutlich in den Jahren 2023 bis 2026/27 erfolgen. Der letzte Schritt, die Auflösung der Genossenschaft, wird für 2032 prognostiziert.

Der Hauptanteil der Mehrkosten fällt laut Direktion bei den Wegsanierungen an. Die ursprüngliche Kostenschätzung basierte auf einer Vorstudie aus dem Jahr 2004, die sich in vielen Punkten als falsch erwies. Kurz vor der Vorstudie versah die Gemeinde etliche Wege mit einer Spritzteerung. Diese hinterliess zwar einen soliden Eindruck, führte aber angesichts des mit Steine, Kies, Dreck und teilweise sogar mit Ziegeln gefüllten Untergrunds nicht zum benötigten stabilen Fundament. Etliche Wege müssen deshalb mitsamt dem Koffer erneuert werden, was Mehrkosten von gut einer Million Franken verursacht.

Ein zweiter Kostenpunkt betrifft die polyaromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK), mit denen der Spritzteer teilweise verunreinigt war, was in den Niederlanden als Sondermüll entsorgt werden muss. Zusammen mit der Entsorgung weiterer Bauschutzmaterialien führt dies zu insgesamt rund CHF 400'000.– Mehrkosten.

Hinzu kamen neue Erkenntnisse insbesondere bezüglich Ökologie und Hochwasserschutz. In der Vergangenheit kam es in Brislach bei stärkerem Regenfall immer wieder zu Überschwemmungen, wenn Bäche aus dem Landwirtschaftsgebiet ins Dorf flossen. Mit sogenannten Grabenöffnungen sollen alte Drainage-Leitungen entnommen werden; an deren Stelle soll ein Graben dafür sorgen, dass ausreichend Wasser aufgenommen und sauber abgeleitet werden kann. Gleichzeitig werden die Gräben mit Hecken bestockt, extensive Streifen links und rechts sorgen für ein ökologisches Element.

Zu Diskussionen führte die Spezialität, dass die Mehraufwendungen in der Höhe von CHF 812'000.– aufgrund der aktuellen finanziellen Situation des Kantons nicht in den AFP eingestellt werden sollen. Stattdessen ist vorgesehen, mit einem Baukredit der Landwirtschaftlichen Kreditkasse BL als zinsloser Überbrückungskredit die fehlenden Kantonsbeiträge vorzufinanzieren und die in den Jahren 2027 ff. eingestellten Mittel mehrheitlich zur Tilgung dieses Baukredites zu verwenden. Damit kann der Grossteil der Bauarbeiten bis 2026 abgeschlossen werden.

Für einzelne Kommissionsmitglieder war die Notwendigkeit dieser Massnahme nicht ersichtlich. Es sei eher schwierig nachzuvollziehen, dass eine zu tätige Aufgabe nicht im AFP erscheinen und

stattdessen das – an sich vorhandene – Geld über eine Kreditkasse besorgt werden solle. Die Direktion erklärte, dass es sich lediglich um einen anderen Finanzierungsmeccano handle, der gewählt wurde, nachdem der Antrag der VGD vom Regierungsrat abgelehnt wurde, die Bauphasen aus dem ordentlichen Budget heraus zu finanzieren. Die Bauarbeiten sollten jedoch nicht so lange verpendelt werden, wie es die Finanzen des Kantons zulassen, da dies zusätzliche Kosten zur Folge hätte. Für die Finanzierung der Arbeiten, die grösstenteils in den Jahren 2023 bis 2026/27 anfallen, springt nun die Kreditkasse ein, der Kanton bezahlt die dafür aufgenommenen CHF 810'000.– erst ab 2027 zurück und stellt sie regulär in den AFP ein.

Ein Kommissionsmitglied hob die Wichtigkeit hervor, dass der AFP die Realitäten widerspiegle. Insofern sei zu konstatieren, dass hier gewisse Kunstgriffe in Form eines Überbrückungskredits angewandt werden, um den AFP für die nächsten Jahre künstlich tief zu halten.

Die Kommission zeigte sich trotz dieser leisen Kritik überzeugt von der Notwendigkeit der Erhöhung der Ausgabenbewilligung. Meliorationen wie jene in Brislach, so verdeutlichte ein Mitglied, seien nicht nur ökonomisch (für die Landwirte) sowie ökologisch sehr sinnvoll, sondern weisen auch grossen Mehrwert für die Allgemeinheit auf, die sich entweder gerne sicher in der freien Natur bewegt oder zu Hause vor Hochwasser geschützt weiss.

Eine Nichtbewilligung hätte laut Direktion vermutlich einen Vollstopp zur Folge, sämtliche noch ausstehenden Wegsanierungen und gewisse Grabenöffnungen müssten gestrichen werden und die Überschwemmungsproblematik in Brislach bliebe ungelöst. Zudem sei unklar, ob die vom Bund zusätzlich ausgerichteten Beiträge für ökologische Massnahmen dann weiterhin abgeholt werden könnten.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt einstimmig mit 10:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

16.09.2021 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Christof Hiltmann, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

über die Verlängerung und Erhöhung der Ausgabenbewilligung der Gesamtmelioration Brislach

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Gesamtmelioration Brislach wird der Verpflichtungskredit (neurechtlich: Ausgabenbewilligung) vom 23. März 2006 für die Jahre 2009–2018 bis ins Jahr 2032 verlängert und eine Erhöhung der neuen Ausgabe um 812'000 Franken auf 2'368'000 Franken bewilligt. Als Preisbasis gilt weiterhin April 2005. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen sind bewilligt.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der finanziellen Beteiligung des Bundes und der betroffenen Gemeinden in prozentuell unverändertem Ausmass.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, **Datum wird von der LKA eingesetzt!**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: